

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 6/2016

30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2017/1 und 2017/2 vom 6. Juni 2016

Az.: 2230E-II1-2198/97 S. 39

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2017/2 und 2018/1 vom 6. Juni 2016

Az.: 2240E-II1-1463/98 S. 40

2. Stellenausschreibungen S. 42

3. Rechtsanwälte S. 44

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2017/1 und 2017/2

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt im Anschluss an das Wintersemester 2016/2017 die staatliche Pflichtfachprüfung 2017/1 und im Anschluss an das Sommersemester 2017 die staatliche Pflichtfachprüfung 2017/2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. Juni 2015 (SächsGVBl. S. 442) durch.

2. Ort und Zeit

2.1. Die Prüfung wird in Leipzig abgehalten.

2.2. Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2017/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	16. Februar 2017	Zivilrecht
Freitag,	17. Februar 2017	Zivilrecht
Montag,	20. Februar 2017	Zivilrecht
Dienstag,	21. Februar 2017	Öffentliches Recht
Donnerstag,	23. Februar 2017	Öffentliches Recht
Freitag,	24. Februar 2017	Strafrecht

Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2017/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	21. August 2017	Zivilrecht
Dienstag,	22. August 2017	Zivilrecht
Donnerstag,	24. August 2017	Zivilrecht
Freitag,	25. August 2017	Öffentliches Recht
Montag,	28. August 2017	Öffentliches Recht
Dienstag,	29. August 2017	Strafrecht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2017/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2017 und im Prüfungsdurchgang 2017/2 voraussichtlich im Januar/Februar 2018 in Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist über die Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abrufbar und im Dekanat der juristischen Fakultät der Universität Leipzig sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamts (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmern mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens vier Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Universität des Prüfungsortes abgeleistet worden sein.

5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2017/1 ist bis zum

15. Dezember 2016,

die Zulassung zur Prüfung 2017/2 ist bis zum

15. Mai 2017

zu beantragen, § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsJAPO.

Anträge können über das auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamts eingestellte Antragsformular online ausgefüllt werden. Antragsformulare sind auch bei dem Dekanat der juristischen Fakultät sowie der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamtes (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich.

5.3. Der Zulassungsantrag muss spätestens an dem für den jeweiligen Prüfungstermin unter Punkt 5.2. genannten Tag beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, eingegangen sein.

Dem Zulassungsantrag zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- Studienverlaufsbescheinigung oder Studienbuch,
- Datenkontrollblätter mit dem Verzeichnis der besuchten Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer und zu den Schlüsselqualifikationen,
- Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht,
- fachspezifischer Fremdsprachennachweis,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen (zu den Ausnahmen vgl. § 69 Abs. 6 SächsJAPO),
- Bestätigung der Teilnahme an praktischen Studienzeiten
- eigenhändig geschriebener Lebenslauf nebst Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Zulassungsanträge, die nach dem Meldetermin eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046 in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigung müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 6. Juni 2016

Susanne Dahlke-Piel
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2017/2 und 2018/1

1. Allgemeines

1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2017 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2017/2 und im Dezember 2017 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2018/1.

1.2. Die Prüfung wird für alle Prüfungsteilnehmer nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. Juni 2015 (SächsGVBl. S. 442) durchgeführt.

- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz - SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2017/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Freitag,	2. Juni 2017	Zivilrecht
Dienstag,	6. Juni 2017	einschließlich
Donnerstag,	8. Juni 2017	Verfahrensrecht
Freitag,	9. Juni 2017	und Arbeitsrecht
Montag,	12. Juni 2017	Strafrecht einschließlich
Dienstag,	13. Juni 2017	Verfahrensrecht
Freitag,	16. Juni 2017	Öffentliches Recht
Montag,	19. Juni 2017	einschließlich Verfahrensrecht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2018/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Freitag,	1. Dezember 2017	Zivilrecht
Montag,	4. Dezember 2017	einschließlich
Dienstag,	5. Dezember 2017	Verfahrensrecht
Donnerstag,	7. Dezember 2017	und Arbeitsrecht
Freitag,	8. Dezember 2017	Strafrecht einschließlich
Montag,	11. Dezember 2017	Verfahrensrecht
Dienstag,	12. Dezember 2017	Öffentliches Recht
Donnerstag,	14. Dezember 2017	einschließlich Verfahrensrecht

- 2.3 Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2017/2 voraussichtlich im November/Dezember 2017 und im Prüfungsdurchgang 2018/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2018 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2017/2 und 2018/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046 in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 6. Juni 2016

Susanne Dahlke-Piel
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Präsidentin/des Präsidenten des Landgerichts (R 6)
beim Landgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts (R 3)
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Borna**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Oberlandesgericht Dresden

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum 1. Januar 2017 zu besetzen:

Bezirksrevisorin/Bezirksrevisor bei dem Landgericht Görlitz

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (bis A 12).

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Bezirksrevisorin/des Bezirksrevisors bei dem Landgericht Görlitz sollten über umfassende Kenntnisse als Rechtspfleger sowie möglichst - der VwVBezRev vom 3. Dezember 2010 entsprechend - über spezifische Kenntnisse auf dem Gebiet des Kostenrechts in Justizangelegenheiten verfügen. Erwartet werden ein hohes Maß an Engagement sowie Entwicklungsfähigkeit.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Oberlandesgericht Dresden und das Landgericht Görlitz zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Veröffentlichung des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zu besetzen:

Bezirksrevisorin/Bezirksrevisor bei dem Amtsgericht Dresden

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (bis A 12).

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Bezirksrevisorin/des Bezirksrevisors bei dem Amtsgericht Dresden sollten über umfassende Kenntnisse als Rechtspfleger sowie möglichst - der VwVBezRev vom 3. Dezember 2010 entsprechend - über

spezifische Kenntnisse auf dem Gebiet des Kostenrechts in Justizangelegenheiten verfügen. Erwartet werden ein hohes Maß an Engagement sowie Entwicklungsfähigkeit.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Oberlandesgericht Dresden und das Amtsgericht Dresden zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Veröffentlichung des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz
betrauert den Tod des Rechtsanwaltes
Gerhard Thiery.

Neuzulassungen

Dr. Hoffmann, Ina
Hohlefeld, Tina, in Dresden
Lehmann, Felix, in Dresden
Ludwig, Ralf, in Leipzig
Rudolph, Elisa, in Chemnitz
Sanders, Anja, in Dresden

In Sachsen aufgenommene Mitglieder

Keßelring, Jutta, in Plauen
Schacht, Ina, in Leipzig
Sobirai, René, in Regis-Breitungen

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

König, Daniel, in Bamberg
Scholz, Thomas Vinzenz, in Sachsen-Anhalt

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

Lange, Annett, in Malschwitz/Rackel
Oswald, Helene, in Dresden
Sterl-Wündisch, Sabine, in Dresden

Sonstige Widerrufe

Bergmann, Sylvia, in Leipzig

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.